



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0500**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	13.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

**Änderung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Februar 2020 (Sportförderrichtlinie LKVR)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt die Änderungsfassung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssportes im Landkreis Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass damit die Richtlinie vom 27. Februar 2020 außer Kraft tritt.

Stralsund, 24. August 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Die Förderung von Sportaktivitäten im Landkreis nach der Sportförderrichtlinie hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass aufgrund rechtlicher und verwaltungstechnischer Bedarfe eine Änderung der Sportförderrichtlinie einschl. der Anlagen sowie des Bearbeitungsverfahrens der Förderanträge notwendig ist.

Nach Absprachen zwischen dem zuständigen Fachdienst Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung, dem FD Finanzen, dem Rechnungsprüfungsamt sowie dem Fachdienst Recht und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen betrifft das die folgenden Sachverhalte:

1. Die Aufgabenverteilung zwischen Landkreis VR, FD 02 und dem Kreissportbund werden in der Sportförderrichtlinie konkret beschrieben und die Umsetzung der Sportförderrichtlinie somit hinreichend sichtbar gemacht.
2. Der Nachweis der Verwendung der Mittel aus Maßnahme 4.2, der sogenannten Grundzuwendung für die Arbeit der Sportverbände als nicht-rückzahlbare Festbetragsfinanzierung in Abhängigkeit der Mitgliederzahl, wird vereinfacht. Der Verwaltungsaufwand entsprach bisher hierbei nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit im Sinne der Kommunalverfassung MV.
3. Die Festlegungen über die Bezahlung von Vereinssportlehrern nach Tarif sowie über die Förderung bei Teilzeit aus Maßnahme 4.4 wurden konkretisiert.
4. Eine zielgerichtete, objektive Zuwendung von Mitteln aus der Maßnahme 4.5 für die Sportlehrerungen wurde durch die Festlegung der Absprache mit dem Landrat sowie der Eingrenzung der Höhe der Auszeichnung gewährleistet.
5. Die buchhalterische Behandlung des investiven Anteiles der Förderung hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert, sodass die Bearbeitung besonders der Anträge aus Maßnahme 4.6 spezieller Verwaltungsfachkenntnisse bedarf. Bereits während der Antragsstellung müssen investive Zuwendungen herausgestellt, von laufenden Aufwendungen getrennt und anschließend bilanziert werden. Vergaberechtliche Voraussetzungen müssen geprüft werden. Bei Nachweis der Verwendung der Zuwendungen aus Maßnahme 4.6 müssen diese entsprechend des Ist-Verbrauchs aktiviert werden. Aufgrund der notwendigen Fachkenntnisse muss diese Arbeit direkt in der Kreisverwaltung, FD02, durchgeführt werden.
6. Die Beteiligung der Vereine in Form von Eigenmitteln an den Maßnahmen und nicht nur Drittmitteln wurde konkretisiert.
7. In allen Anträgen wird die sofortige Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns möglich gemacht.

### **Anlagen:**

1. Änderungsfassung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssportes im Landkreis Vorpommern-Rügen
2. Lesefassung der Richtlinie zur Förderung des Vereinssportes im Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>500.000,00</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 4210000.5419000 4210000.7815900	480.000,00 20.000,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00
	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00
	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00
Bemerkungen:		